

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	14.01.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	31.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.02.2019
Liegenschaftsausschuss	05.02.2019
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019

Autonomes Zentrum an der Luxemburger Straße 93 - Beantwortung der Anfrage AN/0009/2019

Mit Schreiben vom 09.01.2019 (AN/0009/2019) formuliert die SPD-Fraktion zum Thema „Autonomes Zentrum an der Luxemburgerstraße 93“ folgende Fragen und bittet die Verwaltung, die Beantwortung dem Hauptausschuss, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Liegenschaftsausschuss sowie dem AVR vorzulegen.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Stadt den Nutzungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum (AZ) bis Ende 2019 verlängert hat? Falls ja, wer hat das entschieden und zu welchen Konditionen?
2. Was sind die Gründe dafür? Konnte für 2018 keine Lösung für die Standortfrage gefunden werden? Warum nicht?
Oder hat die Verwaltung neue Erkenntnisse gewonnen, die für Verhandlungen mit dem AZ in 2019 eine neue Verhandlungsoption bieten? Wenn ja, welche sind das? Wie will die Verwaltung weiter vorgehen?
3. Was passiert, wenn weiterhin keine Einigung - diesmal bis zum 31.12.2019 - erreicht werden kann? Wie sieht die Planung in zeitlicher Hinsicht aus? Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung bis wann umzusetzen?
4. Warum hat die Verwaltung vor bzw. im Nachgang zu der Entscheidung über die Verlängerung nicht die politischen Gremien einbezogen, oder zumindest informiert? Wann sind die nächsten Gespräche mit dem AZ geplant? Wie wird die Verwaltung die Politik über die wesentlichen Entwicklungen informieren?

Antwort der Verwaltung:

Das Objekt Luxemburger Straße 93 wurde dem Autonomen Zentrum im Oktober 2014 vertraglich für einen befristeten Zeitraum bis 31.12.2018 zur Nutzung überlassen. Es handelt sich dabei um den

damals leerstehenden Betriebshof des ehemaligen Kanalbauamtes, bestehend aus Verwaltungsräumen, Garagen und einer Hofanlage. Der Vertragsabschluss zur befristeten Nutzungsüberlassung war das Ergebnis eines Dialogprozesses, der 2014 durch Vertreter der Stadtverwaltung und Politik initiiert und mit Blick auf die absehbar erneut erforderliche Verlagerung weiter fortgeführt wurde. Im Vertrag über die Nutzungsüberlassung vom 29.10.2014 wurde vereinbart, dass die Stadt und das Autonome Zentrum spätestens im Januar 2018 Gespräche aufnehmen, um zu klären, wo das Autonome Zentrum nach dem 31.12.2018 untergebracht werden könnte. Eine Verpflichtung, dem Autonomen Zentrum von städtischer Seite einen Alternativstandort anzubieten oder bereitzustellen, resultiert daraus ausdrücklich nicht.

Die Stadtverwaltung ist dieser Vereinbarung vertragsgemäß nachgekommen und hat im Dezember 2016 den Dialog mit dem Autonomen Zentrum begonnen, ab Mitte 2017 intensiviert und mit Beginn des Jahres 2018 in ein strukturiertes Format überführt.

Die Stadtverwaltung führt die Gespräche mit der Zielsetzung, gemeinsam mit dem Autonomen Zentrum eine dauerhafte Standortalternative zu finden, fort. Der Planungsprozess zur Parkstadt Süd und ihren Teilprojekten wird durch eine Vertragsverlängerung um 12 Monate weder unterbrochen noch verzögert. Daher wurde zwischen dem Autonomen Zentrum und der Stadtverwaltung vereinbart, die bestehende vertragliche Regelung unter Beibehaltung aller inhaltlichen Vereinbarungen um ein Jahr, bis zum 31.12.2019, zu verlängern. Die Vertragsverlängerung ist Voraussetzung für eine geregelte Fortführung der Gespräche und erfolgte als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Verhandlungsgespräche werden im Januar 2019 fortgeführt. Über deren Ergebnisse wird die Verwaltung den Fachausschüssen anlassbezogen berichten.

gez. Reker